

## Ex-post-Bewertung

***PROFIL*** – Programm zur Förderung im ländlichen  
Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013

**Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen (331-B)**

**Manfred Bathke**

Braunschweig/Hannover, April 2016

Dipl.-Ing. agr. Manfred Bathke

entera Umweltplanung & IT  
Fischerstraße 3  
30167 Hannover

Tel.: 0511 16789-15

Fax: 0511 16789-99

E-Mail: [bathke@entera.de](mailto:bathke@entera.de)

# Ex-post-Bewertung *PROFIL* 2007 bis 2013

## Modulbericht 7.11\_MB Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen (ELER-Code 331-B)

Manfred Bathke



Von entera Umweltplanung & IT

Im Auftrag des Landes Niedersachsen

Braunschweig/Hannover, April 2016

Finanziell unterstützt durch:



Niedersachsen

**Fotos Deckblatt:**

Oben rechts: Besichtigung von Förderflächen des artenreichen Grünlandes auf dem Betrieb Schmahl in Lippoldshausen im Landkreis Göttingen (Quelle: C. Mühlhausen, entnommen aus: Grothey und Schmahl (2013))

Unten links: Besichtigung der Vertragsnaturschutzflächen im NSG Holzbergwiesen bei Stadtoldendorf (Quelle: Voss, 2010)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>I</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>II</b>
<b>Fotoverzeichnis</b>	<b>II</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>II</b>
<b>0 Zusammenfassung</b>	<b>1</b>
<b>1 Einführung</b>	<b>3</b>
<b>2 Beschreibung der Maßnahme</b>	<b>3</b>
<b>3 Relevanzprüfung</b>	<b>4</b>
<b>4 Administrative Umsetzung</b>	<b>5</b>
<b>5 Umsetzungsstand</b>	<b>5</b>
<b>6 Ergebnisse</b>	<b>7</b>
6.1 Allgemeiner Überblick	7
6.2 Fallbeispiel Landkreis Holzminden	8
6.3 Fallbeispiel Landkreis Göttingen	11
6.4 Entwicklung der Vertragsfläche für die Agrarumweltmaßnahmen	15
6.5 Sonstige Ergebnisse	18
<b>7 Probleme in der verwaltungstechnischen Umsetzung</b>	<b>19</b>
<b>8 Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen</b>	<b>20</b>
8.1 Bewertungsgrundlagen	20
8.2 Bewertungsfragen	21
<b>9 Ausblick auf die neue Förderperiode</b>	<b>22</b>
<b>10 Empfehlungen</b>	<b>24</b>
10.1 Empfehlungen an das Land	24
10.2 Hinweise an die EU-KOM	26
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>27</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung der Vertragsfläche im Rahmen des KoopNat und der Maßnahme NAU/BAU B2 im Landkreis Holzminden (Beginn der Qualifizierung: 2009)	9
Abbildung 2:	Entwicklung der Vertragsfläche im Rahmen des KoopNat und der Maßnahme NAU/BAU B2 im Landkreis Göttingen (Beginn der Qualifizierung: 2009)	12
Abbildung 3:	Entwicklung der Vertragsfläche für FM 432 (Vögel der Feldflur) im Landkreis Göttingen 2007 bis 2014	14
Abbildung 4:	Entwicklung der Vertragsfläche für die Agrarumweltmaßnahmen in den Jahren 2007 bis 2011 in den Landkreisen mit und ohne Qualifizierung	17

## Fotoverzeichnis

Foto 1:	Besichtigung eines Beispielbetriebes mit artenreichem Grünland und Erläuterung der Kennarten für die ergebnisorientierte Honorierung	10
Foto 2:	Besichtigung eines Beispielbetriebes mit artenreichem Grünland und Erläuterung der Kennarten für die ergebnisorientierte Honorierung	14

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Leistungskatalog für Maßnahmen der Qualifizierung	4
Tabelle 2:	Bewilligtes Fördervolumen im Verlauf der Jahre	6
Tabelle 3:	Ergebnisse des Antragsverfahrens 2014 bis Mitte 2015 für den Landkreis Göttingen	13
Tabelle 4:	Wirkung der Qualifizierung zum Naturschutz in Landkreisen mit/ohne Maßnahme	16

## 0 Zusammenfassung

Im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung der Förderperiode 2000 bis 2006 (Eberhardt et al., 2005) wurde empfohlen, die verschiedenen naturschutzrelevanten Fördermaßnahmen um eine gezielte Beratung und Qualifizierung potenzieller Antragsteller zu ergänzen. Mit Einführung der Fördermaßnahme 331-B ab 2009 kamen Niedersachsen/Bremen dieser Empfehlung nach. Zuwendungsempfänger sind die Unteren Naturschutzbehörden (UNB). Die Förderung wird im Rahmen der Projektförderung als Vollfinanzierung (100 %) gewährt. Bewilligungsbehörde ist der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). Vonseiten der Landkreise wurden geeignete Institutionen oder Büros mit der Durchführung der Qualifizierung beauftragt.

Ziel der Maßnahme ist es, die Kenntnisse der Landwirte über die spezifischen Ziele des Naturschutzes und die vorhandenen Fördermöglichkeiten zu erhöhen. Hierdurch soll die Treffsicherheit von Agrarumweltmaßnahmen (AUM) gesteigert sowie deren Akzeptanz gefördert werden.

Die Maßnahme ist breit angelegt und ermöglicht dem Qualifiziererteam eine Reihe verschiedener Aktivitäten. Neben der Einzelfallqualifizierung und der Gruppenberatung ist auch die Durchführung einer flankierenden Öffentlichkeitsarbeit möglich. Die Qualifizierung bezieht sich inhaltlich allein auf die im Rahmen von PROFIL angebotenen AUM.

Es standen zunächst etwa 2,07 Mio. Euro für diese Fördermaßnahme zur Verfügung. Die Höhe der Bewilligungen (öffentlichen Ausgaben) lag Ende 2014 bei ca. 1,1 Mio. Euro. Die Maßnahme wurde zum Ende der Programmlaufzeit gut angenommen (15 Zuwendungsempfänger in 13 Landkreisen). Es wurden insgesamt 2.577 Landwirte und Landwirtinnen im Hinblick auf die AUM qualifiziert.

Die Wirkungen der Fördermaßnahme liegen auf vier verschiedenen Ebenen:

- Verbesserung der Bereitschaft zur Teilnahme an den AUM,
- Verbesserung der Qualität der Antragsunterlagen und verbesserte Umsetzung,
- Verbesserung der Kommunikation zwischen den Landwirten und der Unteren Naturschutzbehörde und Abbau von Konfrontationsstellungen,
- Verbesserung des Informationsflusses zwischen Zuwendungsempfängern und dem Land und dadurch Verbesserung der Ausgestaltung von Förderrichtlinien.

Im kombinierten Mit-ohne-/Vorher-nachher-Vergleich zeigt sich nicht nur im Bereich des Vertragsnaturschutzes (Kooperationsprogramm Naturschutz - KoopNat), sondern auch für die Maßnahmen des Niedersächsischen und Bremischen Agrarumweltprogramms (NAU/BAU) eine stärkere Zunahme der geförderten Flächen und der teilnehmenden Betriebe in den Landkreisen mit Beratungsangeboten gegenüber den sonstigen Landkreisen.

Die Fördermaßnahme 331-B trägt damit indirekt zum Erhalt der Biodiversität bei, da sie zu einer Verbesserung der Akzeptanz für das KoopNat führt und auch die Zielgenauigkeit und Effizienz dieser Maßnahmen verbessert.

Trotz einiger verwaltungstechnischer Anlaufschwierigkeiten haben sich die Qualifizierer als Ansprechpartner für die Landwirte in den Landkreisen weitgehend etabliert. Es konnten in einzelnen Landkreisen bestehende Konfrontationshaltungen zwischen Landwirtschaft und behördlichem Naturschutz abgebaut werden.

Es wird daher empfohlen, die Qualifizierungsmaßnahme fortzusetzen und auszubauen. Wünschenswert wären grundsätzlich die Schaffung von mehr Beratungskontinuität durch längerfristige Bewilligungen (länger als zwei Jahre) und die Beseitigung verwaltungstechnischer (insbesondere abrechnungstechnischer) Hemmnisse.

In welcher Weise die Fördermaßnahme im Rahmen von PFEIL fortgeführt wird, ist derzeit noch nicht klar erkennbar. Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit in der Landschaftspflege und dem Gebietsmanagement in Niedersachsen und Bremen“ (Richtlinie Landschaftspflege und Gebietsmanagement - RL LaGe) vom 24.12.2015 sieht zwar vergleichbare Fördergegenstände vor, es bleibt allerdings abzuwarten, inwieweit die bisherigen Zuwendungsempfänger der Qualifizierungsmaßnahme Anträge einreichen bzw. auch weiter gefördert werden. Für einzelne Landkreise stellt möglicherweise die abgesenkte Zuschusshöhe von 80 % ein Problem dar.

Für die Nachhaltigkeit der Förderung ist es unseres Erachtens von entscheidender Bedeutung, dass die Qualifizierungsarbeit in vorhandene Strukturen eingebunden (bzw. solche aufgebaut werden) und auch eng mit den Gemeinden und der Naturschutzverwaltung der Landkreise verknüpft ist. Ein Verband nach dem Vorbild eines Landschaftspflegeverbandes bietet diesbezüglich optimale Voraussetzungen aufgrund des auf Dauerhaftigkeit angelegten organisatorischen Rahmens und der satzungsgemäßen gleichberechtigten Zusammenarbeit von Landwirtschaft, Naturschutz und Gemeinden (Drittelparität).



## 1 Einführung

Im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung der vergangenen Förderperiode (Eberhardt et al., 2005) wurde empfohlen, die verschiedenen naturschutzrelevanten Fördermaßnahmen um eine gezielte Beratung und Qualifizierung potenzieller Antragsteller zu ergänzen. Mit Einführung der Fördermaßnahme 331-B in PROFIL kommen Niedersachsen/Bremen dieser Empfehlung nach.

Ziel der Maßnahme „Qualifizierung für Naturschutz“ ist es, die Kenntnisse der Landwirte über die spezifischen Ziele des Naturschutzes und die vorhandenen Fördermöglichkeiten zu erhöhen. Hierdurch soll die Treffsicherheit von Agrarumweltmaßnahmen (AUM) gesteigert sowie deren Akzeptanz gefördert werden.

Die Maßnahme wird in Niedersachsen und Bremen angeboten.

## 2 Beschreibung der Maßnahme

Gegenstand der Förderung laut Richtlinie sind die folgenden Vorhaben:

- Gruppen- und individuelle Qualifizierung, wie z. B. durch Information und Begleitung über die Inhalte und Anwendung der Richtlinien Kooperationsprogramme Naturschutz (KoopNat), dem Teil „Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ dieser Richtlinie sowie anderer flächenbezogener Agrarumweltmaßnahmen und der Verordnung (in Niedersachsen) bzw. der Richtlinie (in Bremen) zum Erschwernisausgleich,
- Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung der oben genannten Qualifizierungsmaßnahmen.

Eine detaillierte Darstellung der Fördergegenstände ist dem in **Tabelle 1** dargestellten Leistungskatalog zu entnehmen.

**Tabelle 1:** Leistungskatalog für Maßnahmen der Qualifizierung

<p><b>1. Qualifizierungsmaßnahmen für Bewirtschafter</b></p> <p>1.1. Gruppenqualifizierung (inkl. kurzer Ergebnisprotokolle)</p> <p>1.1.1 Informationsveranstaltungen, allgemein</p> <p>1.1.2 Informationsveranstaltungen, Fallgruppen</p> <p>1.1.3 Feldrundfahrten</p> <p>1.1.4 Besichtigungen von Beispielgebieten</p> <p>1.2. Einzelbetriebliche Qualifizierung (inkl. kurzer Ergebnisprotokolle)</p> <p>1.2.1 Einzelfallqualifizierung</p> <p>1.2.2 einzelbetriebliche Flächenbegehungen</p> <p><b>2. Flankierende Öffentlichkeitsarbeit</b></p> <p>2.1. Presseinformationen / -arbeit für Zielgruppe und Öffentlichkeit</p> <p>2.2. Informationsmaterial (z.B. Faltblätter)</p> <p>2.3. Informationsausstellung (z.B. mit Postern)</p> <p><b>3. Begleitung (inkl. kurzer Ergebnisprotokolle)</b></p> <p>3.1. Vertragsbegleitung für Gruppen</p> <p>3.2. einzelbetriebliche Vertragsbegleitung</p> <p><b>4. Berichte über Qualifizierungsmaßnahmen</b></p> <p>4.1. jährlicher Zwischenbericht</p> <p>4.2. zusammenfassender Endbericht</p>
--

Quelle: MU (2008).

Wie **Tabelle 1** zeigt, ist die Maßnahme breit angelegt und ermöglicht eine Reihe verschiedener Aktivitäten. Neben der Einzelfallqualifizierung und der Gruppenberatung ist auch die Durchführung einer flankierenden Öffentlichkeitsarbeit möglich. Allerdings bezieht sich die Qualifizierung allein auf die im Rahmen von *PROFIL* angebotenen AUM.

### 3 Relevanzprüfung

Die große Bedeutung einer persönlichen Ansprache und einer Beratung für die Akzeptanz von AUM ist durch verschiedene Untersuchungen gut belegt (Niens und Marggraf, 2010). So kommt beispielsweise Luz (1994) zu dem Ergebnis, dass die Akzeptanz von Projekten zur Extensivierung und Biotopvernetzung durch den Einsatz eines individuellen Beraters deutlich gesteigert werden kann.

Im Rahmen der Evaluation der vergangenen Förderperiode wurde diesbezüglich die Befürchtung geäußert, dass aufgrund des Stellenabbaus in der Naturschutzverwaltung und der Verlagerung von Kompetenzen zu den Landkreisen nach Abschaffung der Bezirksregierungen die Tätigkeiten der Beratung der potenziellen Teilnehmer an Agrarumweltprogrammen nicht mehr in jedem Fall in erforderlichem Umfang geleistet werden könnten. Es wurde daher die Einrichtung einer Naturschutzberatung, etwa nach dem Vorbild der Niedersächsischen Wasserschutzberatung, empfohlen.

len (Eberhardt et al., 2005). Vor diesem Hintergrund ist die Einführung der Fördermaßnahme „Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen“ im Rahmen von *PROFIL* ausdrücklich zu begrüßen.

Entsprechende Bedarfe werden auch im EPLR formuliert.

## 4 Administrative Umsetzung

Grundlage für die Förderung ist die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zur Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen in den Ländern Niedersachsen und Bremen“ vom 26.10.2007 (Richtlinie NuLQ).

Zuwendungsempfänger sind die Unteren Naturschutzbehörden (UNB). Die Förderung wird im Rahmen der Projektförderung als Vollfinanzierung (100 %) gewährt. Bewilligungsbehörde ist der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN).

Die UNBn beauftragen auf der Grundlage einer Ausschreibung geeignete Stellen (private Büros, Landschaftspflegeverbände, Landwirtschaftskammer (nur in Niedersachsen)) mit der Durchführung der Qualifizierung. Die Fachkompetenz der dort für die Qualifizierung vorgesehenen MitarbeiterInnen ist laut Richtlinie durch einen Fachhochschul-/Hochschulabschluss im Bereich der Agrarwissenschaften, der Landespflege, der Biologie oder verwandter Studiengänge oder aber eine mindestens fünfjährige Beratungstätigkeit bzw. Bildungsarbeit im Bereich des Naturschutzes nachzuweisen.

Zur Optimierung der Maßnahmenumsetzung veranstaltete das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) einen jährlichen Erfahrungsaustausch mit den UNBn und deren Auftragnehmern. Darüber hinaus fanden fachliche Fortbildungen, u. a. im Rahmen von Tagungen an der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA), statt.

Nach Vorgabe des MU bedurften sämtliche Veröffentlichungen und Pressemitteilungen, die aus der Qualifizierungsmaßnahme heraus entstanden (Informationsflyer, Presseartikel, Poster, Präsentationen), der vorherigen Genehmigung des Fachreferates des MU. Die für die Öffentlichkeitsarbeit erstellten Unterlagen waren im Entwurfsstadium vorzulegen.

## 5 Umsetzungsstand

Nach dem indikativen Finanzplan standen zunächst etwa 2,07 Mio. Euro für diese Fördermaßnahme (FM) zur Verfügung. Die erteilten Bewilligungen beliefen sich auf ca. 1,1 Mio. Euro, die Höhe der öffentlichen Ausgaben betrug Ende 2015 ca. 0,72 Mio. Euro.

Die Maßnahme wurde zum Ende der Programmlaufzeit gut angenommen, insgesamt jedoch in geringerem Umfang als geplant. Mit der Budgetanpassung im Rahmen der fünften *PROFIL*-Änderung und einer weiteren Reduzierung mit der sechsten Änderung wurde dem verhaltenen Antragseingang Rechnung getragen (ML, 2013).

Nach Angaben des Jahresberichtes 2014 wurden bis Ende 2014 insgesamt 2.577 LandwirtInnen im Hinblick auf die AUM qualifiziert (ML, 2015).

**Tabelle 2** zeigt die Anzahl und den Umfang der Bewilligungen im Verlauf der Jahre 2008, 2010, und 2014.

**Tabelle 2:** Bewilligtes Fördervolumen im Verlauf der Jahre

	2008	2010	2014
Anzahl Zuwendungsempfänger (Landkreise, Biosphärenreservatsverwaltung, in Bremen SUBV)	4	9	15
Anzahl Landkreise	4	10	13
Bewilligtes Fördervolumen (Euro)	64.259	210.784	1.126.803

Quelle: Projektlisten der Bewilligungsbehörde (NLWKN).

Die Zahl der teilnehmenden Landkreise ist stetig gestiegen. Diese lagen zu Beginn des Förderzeitraums (2009) überwiegend in Südniedersachsen (Göttingen, Northeim, Osterode, Holzminden, Hildesheim) sowie in Nordostniedersachsen (Lüchow-Dannenberg, Uelzen). In den späteren Jahren sind u. a. die Landkreise Osterholz, Rotenburg, Stade und Wesermarsch hinzugekommen. Insgesamt entsprechen die teilnehmenden Landkreise relativ gut der ursprünglichen Förderkulisse für die Fördermaßnahme des „Artenreichen Grünlands“ des KoopNat (sechs Kennarten)<sup>1</sup>. Gerade diese Fördermaßnahme erfordert eine intensive Betreuung und Beratung der potenziellen Teilnehmer (Keienburg, Most und Prüter, 2006).

In Bremen wird die Maßnahme ebenfalls seit 2009 umgesetzt und ist dort eng mit dem „Kooperativen Gebietsmanagement“ verknüpft, das über die Maßnahme „Naturschutz und Landschaftspflege“ (Code 323-A) gefördert wird.

<sup>1</sup> Die Maßnahme „Artenreiches Grünland“ wurde etwa ab Mitte der Förderperiode landesweit angeboten.

## 6 Ergebnisse

### 6.1 Allgemeiner Überblick

Die in den einzelnen Landkreisen verfolgten naturschutzfachlichen Zielsetzungen und damit auch die Herangehensweisen der Qualifizierer sind sehr unterschiedlich. Es erfolgt daher nachfolgend eine kurze exemplarische Beschreibung durchgeführter Aktivitäten. Anhand der Landkreise Holzminden und Göttingen werden beispielhaft einzelne Ergebnisse dargestellt.

Die Ergebnisse der Qualifizierungsmaßnahmen sind in den Jahresberichten der jeweiligen Auftragnehmer in den Landkreisen umfangreich dokumentiert (Bernardy, 2010; Grothey, 2015; Kelm, 2009; Landschaftspflegeverband Landkreis Göttingen e.V., 2010; Voss, 2010).

Danach werden pro Projektgebiet zwischen 20 und 50 Landwirte in Einzelgesprächen zu den für ihren Betrieb infrage kommenden Fördermaßnahmen beraten. Hinzu kommen Gruppenberatungen und Feldbegehungen.

Die einzelbetriebliche Qualifizierung wird stark nachgefragt, da hier auf die Fördermöglichkeiten für die betriebsspezifische Situation und auf individuelle Fragestellungen eingegangen werden kann. Sie beansprucht auch den vergleichsweise höchsten Zeitaufwand.

In nahezu allen Gebieten erfolgten im Frühjahr spezielle Schulungen zur Ansprache von Grünlandarten und der Erfassungsmethodik für die Maßnahme „Ergebnisorientierte Honorierung von ökologischen Leistungen im Grünland“ (NAU/BAU B2, „Blümchenprogramm“). Nach Angaben einiger Qualifizierer entwickeln viele Landwirte bzw. Landwirtinnen durch dieses Programm ein erhöhtes Interesse an der naturschutzfachlichen Bedeutung ihres Grünlandes und an den Pflanzenarten, sofern eine erste Scheu gegenüber dieser neuen Maßnahme einmal abgebaut ist. Gerade aufgrund der Ergebnisorientierung besteht aber auch eine große Unsicherheit über die Art der Kontrollen und mögliche Rückzahlungsforderungen, falls einzelne Pflanzenarten bei den Kontrollen nicht aufgefunden werden können.

In zahlreichen Gebieten fanden zumeist in den Wintermonaten auch Veranstaltungen in einem größeren Kreis statt, z. T. in Verbindung mit den „Winterversammlungen“ der Landwirtschaftskammer, auf denen über das KoopNat sowie das NAU/BAU- Programm informiert wurde.

Nach Angabe der befragten Qualifizierer gingen die an sie herangetragenen Fragestellungen oftmals deutlich über die relativ eng vorgegebene Aufgabenstellung der Erhöhung der Akzeptanz für freiwillige Maßnahmen zum Naturschutz hinaus. Die Landwirte nutzten die Möglichkeit, offene Fragen, z. B. auch für den Bereich Cross Compliance (CC), zu diskutieren. Es scheint demnach ein erheblicher Bedarf auch für eine umfassendere Naturschutzberatung mit einem gesamtbetrieblichen Beratungsansatz vorhanden zu sein.

Vorhaben zur flankierenden Öffentlichkeitsarbeit wurden in zahlreichen Gebieten durchgeführt. Folgende Projekte können beispielhaft genannt werden:

- Verteilung eines Faltblattes (2.000 Exemplare) über die Lebensraumsprüche des Ortolans und anderer Feldvögel im Landkreis Lüchow-Dannenberg auch an Verbände, Behörden und Privatpersonen,
- Präsentation einer Informationsausstellung mit fünf Themenpostern als sogenannten Roll-Up-Displays auf verschiedenen Veranstaltungen im Landkreis Holzminden,
- Veröffentlichung zahlreicher Artikel in der lokalen Presse oder auch der landesweiten Presse (Land & Forst).

## 6.2 Fallbeispiel Landkreis Holzminden

„Der Landkreis Holzminden hat sich 2008 als einer der ersten Landkreise in Niedersachsen für Qualifizierungsmaßnahmen für Landwirte beworben und entsprechende Fördermittel beantragt. Die Beantragung im Rahmen des Förderprogramms erfolgte vor dem Hintergrund der vergleichsweise umfangreichen Förderkulissen im Landkreis. Ohne die Bewilligung der Fördermittel für das Jahr 2008 wäre der Landkreis aufgrund seiner personellen Ausstattung nicht in der Lage gewesen, die erforderlichen Dienstleistungen im Zuge des Vertragsnaturschutzes zu erbringen“ (Voss, 2010).

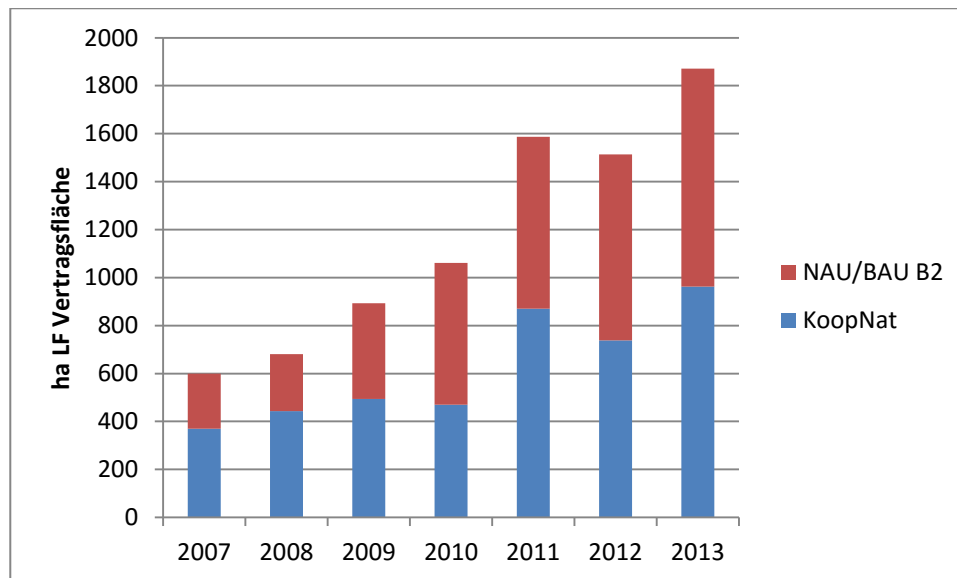
Die folgende Liste zeigt beispielhaft die in dem Jahresbericht 2009 dokumentierten Aktivitäten im Landkreis Holzminden im Zeitraum Mai bis Oktober 2008 (Pilotprojektphase).

- Vorstellung der Agrarumweltprogramme für den Landkreis Holzminden im Rahmen der zentralen Informationsveranstaltung der LWK mit einer Teilnehmerzahl von 129 Landwirten,
- Versendung von 55 Informationsbroschüren über die Agrarumweltprogramme an interessierte Landwirte durch den Landkreis,
- Durchführung von zwei Informationsveranstaltungen zu spezifischen Themen in Schwerpunktregionen des Landkreises für Maßnahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz (Ith, Hellental),
- Besichtigung von Vertragsflächen der Maßnahme „Artenreiches Grünland“ im Schwerpunktgebiet „Rühler Schweiz“ für interessierte Landwirte,
- 20 einzelbetriebliche Flächenbegehungen mit Landwirten (im Schnitt 3 ¾ h),
- 24 Einzelfallqualifizierungen für Landwirte (im Schnitt 1 ¾ h),
- 10 einzelbetriebliche Vertragsbegleitungen (im Schnitt 1 ½ h),
- Veröffentlichung von Presseartikeln zu einzelnen Fördermaßnahmen des Agrarumweltprogrammes (KoopNat, „Artenreiches Grünland“, Ackerrandstreifenprogramm),

- Aktualisierung von drei themenbezogenen Informationsbroschüren über die Fördermöglichkeiten des NAU/BAU und des KoopNat im Landkreis Holzminden.

**Abbildung 1** zeigt die Entwicklung des Fördervolumens des KoopNat für den Landkreis Holzminden.

**Abbildung 1:** Entwicklung der Vertragsfläche im Rahmen des KoopNat und der Maßnahme NAU/BAU B2 im Landkreis Holzminden (Beginn der Qualifizierung: 2009)

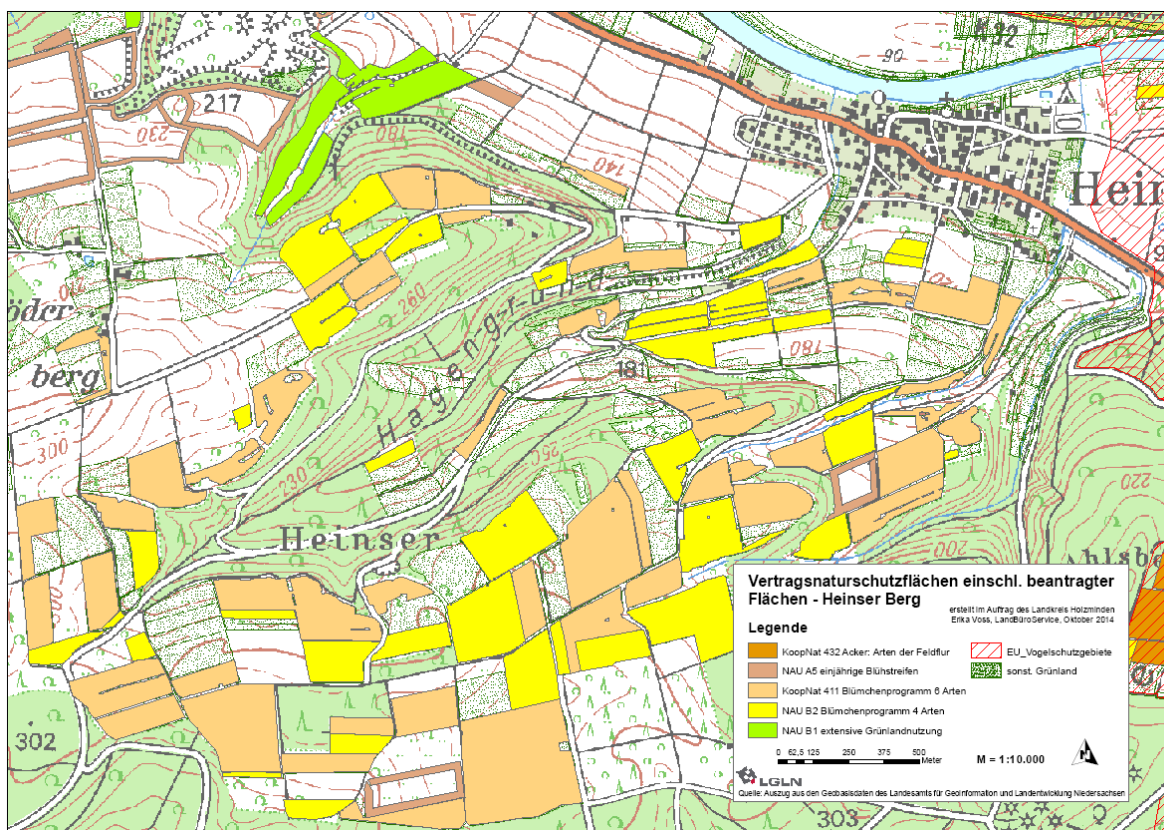


Quelle: Eigene Auswertung auf Grundlage der Invekos-Daten

Ab 2010 sind das Fördervolumen und damit auch die Vertragsfläche kontinuierlich angestiegen. Die Beratung erzeugte besonders für die ergebnisorientierte Honorierung („Artenreiches Grünland“) eine hohe Akzeptanz bei den Landwirten. Dies zeigt exemplarisch Karte 1. Dargestellt sind die Vertragsflächen für die beiden Teilmaßnahmen „KoopNat 411 - Blümchenprogramm 6 Arten“ und „NAU/BAU B2 - Blümchenprogramm 4 Arten“ im Bereich des Heinser Berges im Landkreis Holzminden. Die intensive Beratungstätigkeit im Hinblick auf die beiden genannten Maßnahmen und die Schulungsveranstaltungen haben hier dazu geführt, dass ein großer Anteil der infrage kommenden Grünlandflächen unter Vertrag genommen werden konnten (Landkreis Holzminden, 2015). Die ergebnisorientierte Honorierung auf Grünland ist relativ beratungsintensiv, da häufig Unsicherheiten bei den Landwirten über die benötigten Kennarten bestehen (Bathke, Brahm und Raue, 2003). Bei entsprechenden Voraussetzungen und der notwendigen fachlichen Absicherung durch die Beratung kann die Akzeptanz für diese Maßnahme aber recht hoch sein, wie Karte 1 zeigt.



**Karte 1:** Vertragsnaturschutzflächen einschließlich beantragter Flächen im Raum Heinser Berg, Landkreis Holzminden, Stand Oktober 2014



Quelle: Landkreis Holzminden (2016).

**Foto 1:** Besichtigung eines Beispielbetriebes mit artenreichem Grünland und Erläuterung der Kennarten für die ergebnisorientierte Honorierung



Quelle: Voss (2010).



Die vorliegenden Jahresberichte, der Umfang der Vertragsfläche sowie auch die Einschätzungen der UNB belegen, dass sich die QualifiziererIn als AnsprechpartnerIn für die Landwirte im Landkreis Holzminden relativ rasch etabliert hat. Es bedarf aber auch einer stärkeren Betreuungskontinuität, um das erworbene Vertrauen dauerhaft zu sichern (Voss, 2010).

### 6.3 Fallbeispiel Landkreis Göttingen

Auch der Landkreis Göttingen hat als einer der ersten Landkreise bereits in 2009 die Qualifizierung eingeführt. Aufgrund des im Vergleich zum Landkreis Holzminden niedrigeren Grünlandanteils liegt ein Schwerpunkt der Beratungsarbeit stärker auf den Ackermaßnahmen. Insbesondere die Maßnahme zum Rotmilanschutz in dem EU-Vogelschutzgebiet „Unteres Eichsfeld“ hat hier eine erhebliche Bedeutung.

Die folgende Liste zeigt beispielhaft die in dem Jahresbericht 2014/15 (Grothey, 2015) dokumentierten Aktivitäten im Landkreis Göttingen im Jahr 2014.

- Vorstellung der Agrarumweltprogramme für den Landkreis Göttingen im Rahmen der zentralen Informationsveranstaltung der LWK mit einer Teilnehmerzahl von 50 Landwirten,
- Durchführung von zwei Informationsveranstaltungen für bestimmte Zielgruppen (z. B. Mutterkuh- und Schafhalter) mit insgesamt 53 Teilnehmern,
- Durchführung von vier Fallgruppenveranstaltungen zu spezifischen Themen (bisherige Teilnehmer Rotmilanmaßnahmen, bisherige Teilnehmer KoopNat Dauergrünland) mit insgesamt 71 Teilnehmern,
- einzelbetriebliche Qualifizierungen für 157 Betriebe.
- einzelbetriebliche Vertragsbegleitung für 185 Betriebe.

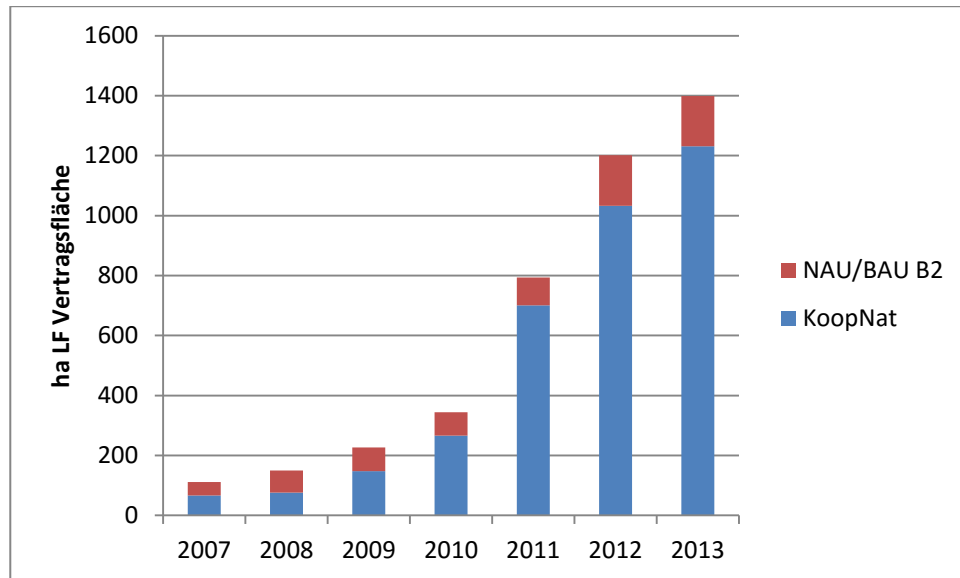
Die Veranstaltungen waren eingebunden in die sonstigen Tätigkeiten des Landschaftspflegeverbandes im Landkreis Göttingen. Hierzu gehörte beispielsweise die Organisation eines Schäfer-Stammtisches oder die Teilnahme an dem Rotmilan-Projekt des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (finanziert durch das Bundesamt für Naturschutz im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt)<sup>2</sup>. Einen Überblick über sämtliche Projekte gibt die Homepage des Landschaftspflegeverbandes (<http://www.lpv-goettingen.de>).

**Abbildung 2** zeigt die Entwicklung des Fördervolumens des KoopNat für den Landkreis Göttingen.

---

<sup>2</sup> <http://rotmilan.org>

**Abbildung 2:** Entwicklung der Vertragsfläche im Rahmen des KoopNat und der Maßnahme NAU/BAU B2 im Landkreis Göttingen (Beginn der Qualifizierung: 2009)



Quelle: Eigene Auswertung auf Grundlage der Invekos-Daten.

Der starke Anstieg ab 2010 liegt zum Teil sicher auch in der Einführung neuer Vertragsvarianten zum Rotmilanschutz begründet. Ohne die Qualifizierung wäre ein Anstieg in diesem Umfang vermutlich nicht möglich gewesen. Abbildung 2 gibt nur die Entwicklung der Auszahlungsbeträge für das KoopNat bis 2013 wieder.

**Tabelle 3** zeigt ergänzend hierzu die Vertragsflächen für die Maßnahmen der neuen Förderperiode im Antragsjahr 2014. Gegenüber der Förderperiode 2007 bis 2013 konnte die Vertragsfläche noch weiter gesteigert werden. Es handelt sich allerdings um Zahlen der Teilnehmenden, die zwar ihren Betriebssitz im Landkreis bzw. der Stadt Göttingen haben, unter Umständen aber auch Flächen in den Nachbarlandkreisen bewirtschaften. Bei der Bewertung der Daten ist zu berücksichtigen, dass mit Beginn der neuen Förderperiode die Prämienhöhe einzelner Maßnahmen (z. B. bei der Rotmilanmaßnahme BS6) deutlich nach oben angepasst wurde.

**Tabelle 3:** Ergebnisse des Antragsverfahrens 2014 bis Mitte 2015 für den Landkreis Göttingen

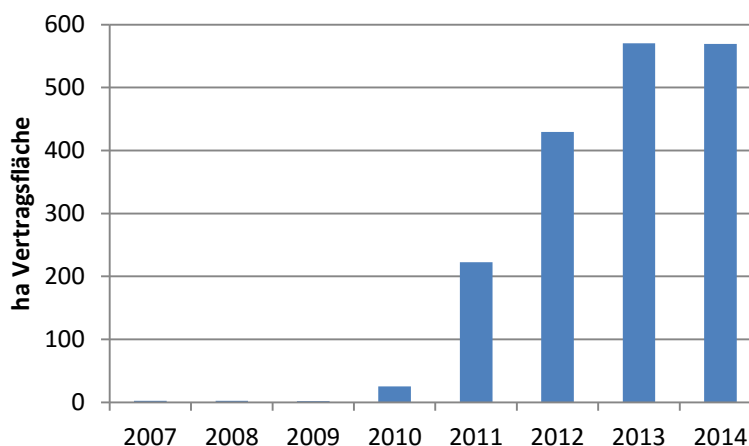
<b>AUM im Landkreis/Stadt Göttingen</b>		<b>Bewilligte Flächen zum 31.12.2014</b>
BS11	einjährige Blühstreifen	261 ha
BS12	struktureiche Blühstreifen	454 ha
BS2	mehnjährige Blühstreifen	93 ha
BS3	Ackerwildkräuter	42 ha
BS4	Feldhamster	6 ha
BS6	Rotmilan	697 ha
GL11	extensive Bewirtschaftung Dauergrünland	798 ha
GL12	naturschutzgerechte Bewirtschaftung Dauergrünland	560 ha
GL31	Weidenutzung in Hanglagen	59 ha
GL32	naturschutzgerechte Weidenutzung	15 ha
GL4	zusätzliche Auflagen zum Erschwernisausgleich	70 ha
GL51	Blumenwiesen, 4 Kennarten	90 ha
GL52	Blumenwiesen, 6 Kennarten	58 ha
GL53	Blumenwiesen, 8 Kennarten	53 ha
BB1	besondere Biotoptypen	61 ha
<b>Gesamt „Neue Förderperiode“</b>		<b>3.317 ha</b>
<b>Vergleichssumme für das Jahr 2014 „Alter Verpflichtungszeitraum“</b>		<b>2.781 ha</b>

Quelle: Angaben des MU vom 13.05.2015, zitiert aus: LPV Göttingen (2015).

Die neu bewilligte Vertragsfläche konnte gegenüber 2014 um 20 % erhöht werden.

Auch die Vertragsfläche zum Rotmilanschutz wurde in der neuen Förderperiode weiter ausgeweitet. Gegenwärtig kann von etwa 700 ha Vertragsfläche im Landkreis Göttingen ausgegangen werden, gegen Ende der letzten Förderperiode lag dieser Wert noch bei 534 ha, wie **Abbildung 3** zeigt. Allerdings ist, wie oben bereits erwähnt, in der neuen Förderperiode das Prämienniveau auch deutlich angehoben worden.

**Abbildung 3:** Entwicklung der Vertragsfläche für FM 432 (Vögel der Feldflur) im Landkreis Göttingen 2007 bis 2014



Quelle: Eigene Auswertung auf der Grundlage der Invekos-Daten

Obwohl die Maßnahme in ihrer Ausgestaltung in der Förderperiode 2014 bis 2020 deutlich anspruchsvoller geworden ist (zweimalige Mahd, zusätzliche Einhaltung einer Ruhefläche), haben doch die bisherigen Teilnehmer erneut einen Antrag abgegeben. Dies ist sicher auch als Erfolg der intensiven Beratung zu werten.

**Foto 2:** Besichtigung eines Beispielbetriebes mit artenreichem Grünland und Erläuterung der Kennarten für die ergebnisorientierte Honorierung



Quelle: C. Mühlhausen, 2013 (entnommen aus Grothey und Schmahl, 2013).

Wichtige Grundlage für den Erfolg der Qualifizierungsmaßnahme im Landkreis Göttingen ist nach unserer Einschätzung die Einbindung in die sonstigen Aktivitäten des Landschaftspflegeverbandes und der damit verbundene kooperative Ansatz (gleichberechtigte und freiwillige Zusammenarbeit

von Landwirtschaft, Naturschutz und Kommunen). Durch die Nutzung der vorhandenen Verbandsstrukturen kann in gewissen Grenzen auch die „Betreuungslücke“ nach dem Auslaufen der Qualifizierungsmaßnahme zum Ende der Förderperiode „überbrückt“ werden.

## 6.4 Entwicklung der Vertragsfläche für die Agrarumweltmaßnahmen

Ein wesentliches Ziel der Fördermaßnahme war die Verbesserung der Akzeptanz für die AUM. Die diesbezüglichen Entwicklungen in den Landkreisen Holzwinden und Göttingen wurden weiter oben bereits dargestellt. Im Folgenden wird näher betrachtet, wie sich die Vertragsfläche über alle Landkreise mit Qualifizierungsangebot entwickelte.

Im kombinierten Mit-ohne-/Vorher-nachher-Vergleich zeigt sich nicht nur im Bereich des Vertragsnaturschutzes, sondern auch für die Maßnahmen des NAU/BAU (**Abbildung 4**) eine Zunahme der geförderten Flächen und der teilnehmenden Betriebe in den Landkreisen mit Beratungsangeboten. Die Werte für drei unterschiedliche Kriterien in **Tabelle 4** zeigen, dass sowohl die Differenz zwischen den Gruppen (Landkreise mit bzw. ohne Qualifizierungsangebot) als auch die Differenz innerhalb einer Gruppe im Zeitablauf zugenommen hat. So hat der Anteil der am Vertragsnaturschutz teilnehmenden Betriebe in Landkreisen ohne Qualifizierungsangebot um 0,8 Prozentpunkte abgenommen, während er in Landkreisen mit Beratungsaktivitäten um 0,5 Prozentpunkte zugenommen hat. Die Werte für den Zeitpunkt 2007 vor der Maßnahmenumsetzung zeigen aber auch, dass in später geförderten Landkreisen schon in der Ausgangssituation höhere Teilnahmezahlen vorlagen, die dann weiter gesteigert werden konnten<sup>3</sup>.

---

<sup>3</sup> Sogenannter *selection bias*, d. h. potenzielle Teilnehmer (Landkreise) verhalten sich anders als potenzielle Nicht-Teilnehmer.

**Tabelle 4:** Wirkung der Qualifizierung zum Naturschutz in Landkreisen mit/ohne Maßnahme

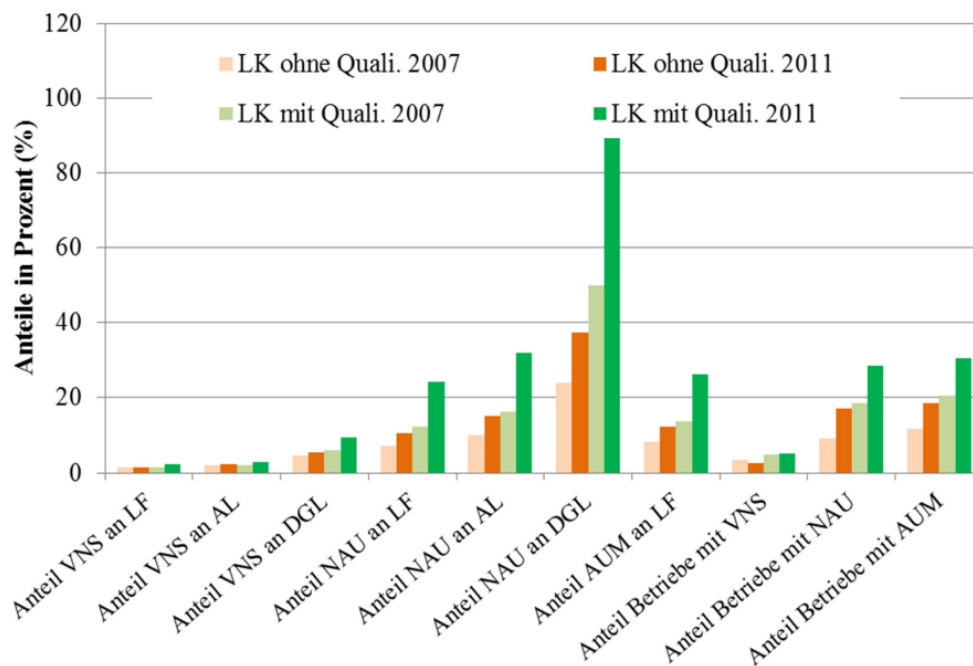
	<b>Anteil VNS an LF (%)</b>		Diff. im Zeitablauf
	<b>2007</b>	<b>2011</b>	
LK OHNE Qualifizierung	1,4	1,6	0,2
LK MIT Qualifizierung	1,5	2,2	0,8
Diff. zw. Gruppen	0,1	0,7	<b>0,5</b>
	<b>Anteil VNS am DGL (%)</b>		Diff. im Zeitablauf
	<b>2007</b>	<b>2011</b>	
LK OHNE Qualifizierung	4,7	5,5	0,9
LK MIT Qualifizierung	6,0	9,3	3,4
Diff. zw. Gruppen	1,3	3,8	<b>2,5</b>
	<b>Anteil Betriebe mit VNS (%)</b>		Diff. im Zeitablauf
	<b>2007</b>	<b>2011</b>	
LK OHNE Qualifizierung	3,5	2,6	-0,8
LK MIT Qualifizierung	4,7	5,3	0,5
Diff. zw. Gruppen	1,3	2,7	<b>1,4</b>

VNS = Kooperationsprogramm Naturschutz bzw. Vorläufermaßnahmen des Vertragsnaturschutzes.  
 Grundlage: 48 Landkreise/ Kreisfreie Städte, davon 12 mit Fördermaßnahme 331 B.

Quelle: Auswertungen von Sander und Bormann (2013) auf Grundlage der InVeKoS-Daten 2007 und 2011. Methode Difference in differences mit Schätzer DID jeweils in blau dargestellt.

**Abbildung 4** zeigt eine grafische Darstellung der oben bereits teilweise dargestellten Ergebnisse. Es sind zusätzlich noch weitere Indikatoren mit aufgeführt, wie etwa der Anteil der AUM-Fläche an der LF oder der Anteil der Betriebe mit Teilnahme am NAU/BAU-Programm.

**Abbildung 4:** Entwicklung der Vertragsfläche für die Agrarumweltmaßnahmen in den Jahren 2007 bis 2011 in den Landkreisen mit und ohne Qualifizierung



Quelle: Auswertungen von Sander und Bormann (2013) auf Grundlage der InVeKoS-Daten 2007 und 2011.

Es zeigt sich, dass sich alle betrachteten Kriterien in den Landkreisen mit Qualifizierung zwischen den Jahren 2007 und 2011 günstiger entwickelt haben als in den Landkreisen ohne Qualifizierung. Nicht nur der Umfang der Vertragsflächen (für Vertragsnaturschutz oder NAU/BAU) ist absolut gesehen stärker angestiegen, auch der relative Anteil der Vertragsfläche an der LF oder am Dauergrünland hat sich stärker erhöht.

Die prinzipielle Bedeutung einer Beratung für die Akzeptanz von AUM ist durch verschiedene Untersuchungen gut belegt. So haben Niens und Marggraf (2010) in einer breit angelegten Befragung von Landwirten mögliche Ansatzpunkte für eine Steigerung der Akzeptanz von AUM untersucht. Danach hängt die Akzeptanz von AUM in erster Linie davon ab, ob diese flexibel und praxisnah gestaltet sind. Starre Regelungen und großer bürokratischer Aufwand erschweren den BetriebsleiterInnen die Integration der Maßnahmen in den Betriebsablauf und führen zu Problemen bei der Umsetzung. Die These, dass sich die Landwirte und Landwirtinnen mehr betriebspezifische Beratungsangebote zu den AUM wünschen, wurde durch die Befragung von 2.000 zufällig ausgewählten landwirtschaftlichen Betrieben in Niedersachsen bestätigt. Dies gelte insbesondere bei Einführung neuer Komponenten (Niens und Marggraf, 2010). Luz (1994) setzte sich qualitativ mit der Akzeptanz von Projekten zur Extensivierung und Biotopvernetzung auseinander und kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass die Akzeptanz durch den Einsatz eines individuellen Beraters deutlich gesteigert werden kann.

Auch die Erfahrungen in anderen EU-Staaten (Österreich, England, Belgien) und in anderen Bundesländern zeigen, dass bei langfristiger Etablierung der Beratung und einer dadurch verbesserten Akzeptanz für freiwillige Naturschutzmaßnahmen Wirkungen im Bereich Biodiversität und Kulturlandschaftspflege zu erwarten sind. In Österreich nahmen dank Beratung deutlich mehr Landwirte an speziellen Naturschutzmaßnahmen teil (36 % der Landwirte) als ohne Beratung (5 %) (Suske, 2009).

Nach Aussagen der Qualifizierer sind für die potenziellen Vertragsnaturschutzteilnehmer die bürokratischen Hürden bei der Antragsstellung (umfangreiche Antragsunterlagen, Probleme bei der Flächenabgrenzung) und die Angst vor Sanktionen die entscheidenden Hemmnisse. Hier kann durch das Angebot der Qualifizierung mehr Sicherheit bei der Beantragung und beim Umgang mit den Maßnahmen geschaffen und schließlich die Akzeptanz deutlich erhöht werden (Grothey, 2015).

Auch einzelne Landkreisvertreter gaben an, dass seit der Begleitung des KoopNat durch die Qualifizierungsmaßnahme die Akzeptanz für dieses Programm im Landkreis erheblich gestiegen sei.

## 6.5 Sonstige Ergebnisse

### **Verbesserung der Qualität der Antragsunterlagen und verbesserte Umsetzung**

Nach Aussagen von Mitarbeitern des NLWKN und der LWK Niedersachsen (Bewilligungsstelle für das KoopNat) ist deutlich erkennbar, dass in den Gebieten mit Qualifizierung nicht nur die Teilnahme an einzelnen AUM deutlich höher ist als in anderen Gebieten, sondern dass auch bei Kontrollen weniger Beanstandungen oder Nachfragen zu verzeichnen sind. Von der Qualifizierungsmaßnahme profitierten in erster Linie das KoopNat (insbesondere das Feldvogelprogramm) und auch die ergebnisorientierte Honorierung (NAU/BAU B2).

Durch die Qualifizierung gelingt es offensichtlich, den Landwirten mehr Sicherheit bei der Beantragung und auch beim Umgang mit den Programmen zu geben.

### **Verbesserung der Kommunikation zwischen den Landwirten und der Naturschutzbehörde und Abbau von Konfrontationsstellungen**

Nach den Ergebnissen einer Befragung durch den Landschaftspflegeverband Göttingen (Werner, 2014) ist es für Landwirte besonders wichtig, einen neutralen Ansprechpartner in Fragen des Naturschutzes zu haben, der nicht gleichzeitig als Mitarbeiter der Naturschutzverwaltung auch Kontrollaufgaben wahrnehmen muss.

Bei einer Befragung von 24 Landwirten wurden folgende Aufgaben der Beratung aus Sicht der Landwirte formuliert (Werner, 2014):

- Erfahrungsaustausch untereinander organisieren (10 x genannt),



- Neutraler Ansprechpartner ohne Kontroll-Hintergedanken (8 x genannt),
- Fachkundige Information,
- Unterstützung bei der Dokumentation, Hilfe beim Antragsverfahren,
- Tipps zur Durchführung der Maßnahme,
- Bindeglied zwischen Landwirten und Behörden.

Die Fragen wurden offen formuliert und die Antworten wurden bestimmten Kategorien zugeordnet. Bemerkenswert ist, dass am häufigsten genannt wurde, dass ein Erfahrungsaustausch der Landwirte untereinander organisiert werden sollte (Grothey und Werner, 2014; Werner, 2014).

Die zahlreichen Veranstaltungen der Qualifizierer wurden offensichtlich gerne von den Landwirten genutzt, um den Erfahrungsaustausch mit den Berufskollegen hinsichtlich der Naturschutzmaßnahmen zu intensivieren. Dies dürfte einen erheblichen Anteil daran haben, dass Hemmschwellen gegenüber dem Naturschutz abgebaut wurden und die Akzeptanz der Maßnahmen gestiegen ist.

### **Verbesserung des Informationsflusses zwischen Zuwendungsempfängern und dem Land und dadurch Verbesserung der Ausgestaltung von Förderrichtlinien**

Eine hohe Bedeutung kommt nach unserer Einschätzung auch der Tatsache zu, dass im Rahmen der Arbeit der Qualifizierer und der Gespräche mit den Landwirten Erfahrungen mit der Umsetzung der Förderprogramme gesammelt und aufbereitet wurden, die für die Ausgestaltung der zukünftigen Programmplanungen genutzt werden konnten. Durch die jährlichen Berichte der Qualifizierer und den Austausch zwischen einzelnen Beratern und den Zuständigen im Ministerium wurden Probleme in der Umsetzung der angebotenen AUM-Maßnahmen rasch weitergegeben. So finden sich im Abschlussbericht 2011 bis 2013 des Landschaftspflegeverbandes Göttingen umfangreiche Anmerkungen zu den für die neue Förderperiode geplanten Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes (Landschaftspflegeverband Landkreis Göttingen e.V., 2013). In diesem Zusammenhang haben sich auch die jährlichen Beratertreffen im MU sehr bewährt, auf denen sehr konkret einzelne Probleme der Umsetzung der Förderung diskutiert werden konnten. Dies ist als wichtiger Beitrag zur Optimierung der Programme im Hinblick auf ökologische und ökonomische Effizienz, Kontrollierbarkeit, Praxistauglichkeit und Regionalität zu werten (Landschaftspflegeverband Landkreis Göttingen e.V., 2010).

## **7 Probleme in der verwaltungstechnischen Umsetzung**

Insgesamt verursacht die Maßnahme „Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen“ relativ hohe Implementationskosten, die nach Fähmann mit ca. 80 % abgeschätzt werden können (vgl. 10.2\_MB Implementationskostenanalyse). Maßnahmen, die auf Qualifizierung und Kapazitätsaufbau ausgerichtet sind, sind aber generell mit hohen relativen Implementationskosten verbun-

den. Dazu gehören neben 331-B die Maßnahmen Qualifizierung (111), Einzelbetriebliche Managementsysteme (114), Transparenz schaffen (331-A) und ILEK Regionalmanagement (341). Im Durchschnitt liegen die relativen Implementationskosten für diese Maßnahmen bei über 30 %. Dies ergibt sich durch die oftmals kleinteilige Förderung (in Bezug auf das Fördervolumen pro Antrag) in Relation zu dem teilweise aufwendigen Verwaltungsverfahren (inkl. der Kontrollen).

Bei der „Qualifizierung für Naturschutz“ kam erschwerend hinzu, dass es sich um eine neue Maßnahme handelte und daher insbesondere in den ersten Jahren Anlaufschwierigkeiten auftraten.

Hinsichtlich der verwaltungstechnischen Umsetzung wurde von den befragten Landkreisen insbesondere in den ersten Jahren die Abrechnung stark kritisiert, da sie einen erheblichen Zeitaufwand verursachte. Insbesondere die Frage nach der Förderfähigkeit einzelner Leistungen wurde auch im Rahmen von Prüfungen mehrfach diskutiert. Dies hätte durch eine bessere Abstimmung im Vorfeld sicher zum Teil vermieden werden können.

Einen hohen Aufwand für die Qualifizierer verursachte in den ersten Jahren auch die einzelbetriebliche Dokumentation der Beratungsgespräche mit Hilfe eines zweiseitigen Datenbogens. Hier wurde aufgrund der Hinweise der Qualifizierer etwa ab der Mitte der Förderperiode ein digital zu führendes und damit leichter auswertbares Datenblatt eingeführt.

Weiterhin wurde vielfach der kurze Bewilligungszeitraum angesprochen. Für 2008 als erstes Maßnahmenjahr erfolgte die Bewilligung nur für ein Jahr. Für die folgenden Jahre wurde dann ein zweijähriger Bewilligungszeitraum eingeführt. Lediglich in Bremen erfolgte die Bewilligung über einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Erfahrungen in anderen Bundesländern und im außereuropäischen Ausland zeigen, dass die Beratungskontinuität ein wichtiger Faktor für den nachhaltigen Beratungserfolg darstellt (Hennies, 2004). Von daher ist eine Zeitspanne von zwei Jahren deutlich zu kurz.

Besondere Probleme entstanden durch den oftmals späten Zeitpunkt der Bewilligung, die mitunter erst im Mai erfolgte. Die von den Landwirten gut besuchten Winterveranstaltungen des Landvolks konnten damit für die Information über die Vertragsangebote des Naturschutzes nicht genutzt werden.

## **8 Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen**

### **8.1 Bewertungsgrundlagen**

Die Evaluierung stützt sich auf folgende Informationsquellen:

- Zahlstellendaten 2007 bis 2015,

- ergänzende Informationen des MU und des NLWKN zur Umsetzung der Maßnahme,
- Jahresberichte 2008 und 2009 sowie 2013 und 2014 der Auftragnehmer für die Qualifizierung,
- Teilnahme an den jährlichen Treffen zum Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten UNBn und den Qualifizierern,
- Gespräche mit Vertretern der UNBn im Rahmen der Durchführung von Fallstudien zu den Maßnahmen 323-A (Natur und Landschaft) und 216 (Spezieller Arten- und Biotopschutz) (Landkreise Goslar, Northeim, Osterode, Osterholz-Scharmbeck),
- Interview mit den in einem Beratungsgebiet wirtschaftenden Landwirten im Blockland, Bremen (Herr Garbade, Herr Gartelmann am 12.02.2016),
- allgemeine Literaturlauswertungen.

Die Auswertungen zur Entwicklung der Vertragsflächen innerhalb und außerhalb der Qualifizierungsgebiete wurden im Rahmen der Evaluation der Programmwirkungen auf die biologische Vielfalt durchgeführt (Sander und Bormann, 2013).

## 8.2 Bewertungsfragen

Seitens der EU-Kommission waren die folgenden gemeinsamen maßnahmenbezogenen Bewertungsfragen für diese Fördermaßnahme vorgesehen (EEN, 2014):

- Frage 18: Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität der Begünstigten beigetragen?
- Frage 20: Welche anderen Auswirkungen (d. h. indirekte, positive bzw. negative Auswirkungen auf die Begünstigten bzw. Nichtbegünstigten, auf lokaler Ebene, auch in Bezug auf andere Zielsetzungen oder Schwerpunkte) hängen mit dieser Maßnahme zusammen?

Die Maßnahme zielte auf die Verbesserung der Teilnahme an den Agrarumweltprogrammen und damit auf Umweltwirkungen ab. Eine Bewertung der Fördermaßnahme war daher nur mit Bezug auf die **Umweltwirkungen** entsprechend Bewertungsfrage 16 sinnvoll. Im Rahmen der Halbzeitbewertung wurde diesbezüglich die folgende Bewertungsfrage behandelt, die hier wieder aufgegriffen wird:

**Bewertungsfrage 2: Inwieweit hat die Maßnahme zur nachhaltigen Bewirtschaftung und Entwicklung von Natura-2000-Gebieten oder anderen Orten mit hohem Naturwert und zum Umweltbewusstsein der ländlichen Bevölkerung beigetragen?**

Die positiven Wirkungen der Fördermaßnahme liegen auf vier verschiedenen Ebenen:

- Verbesserung der Bereitschaft zur Teilnahme an den AUM,

- Verbesserung der Qualität der Antragsunterlagen und verbesserte Umsetzung,
- Verbesserung der Kommunikation zwischen den Landwirten und der Naturschutzbehörde und Abbau von Konfrontationsstellungen,
- Verbesserung des Informationsflusses zwischen Zuwendungsempfängern und dem Land und dadurch Verbesserung der Ausgestaltung von Förderrichtlinien.

Durch einen Vergleich der Entwicklung der Vertragsfläche in den Landkreisen mit und ohne Qualifizierungsangebot konnten deutliche positive Wirkungen hinsichtlich der Teilnahme an den AUM bestätigt werden (vgl. Sander und Bormann, 2013). Die Fördermaßnahme 331-B trägt damit indirekt zum Erhalt der Biodiversität bei, da sie die Akzeptanz für das Agrar-umweltprogramm (KoopNat, NAU/BAU) und auch die Zielgenauigkeit und Effizienz dieser Maßnahmen verbessert.

### **Frage 20: Welche anderen Auswirkungen hängen mit dieser Maßnahme zusammen?**

#### **Umweltbewusstsein der ländlichen Bevölkerung**

Die Arbeit der QualifiziererInnen wendet sich in erster Linie an Landwirte, die an den Agrarumweltprogrammen teilnehmen. Es wird über die flankierende Öffentlichkeitsarbeit aber auch ein breiterer Interessentenkreis angesprochen.

Von nicht näher zu quantifizierenden positiven Wirkungen in diesem Bereich ist auszugehen.

## **9 Ausblick auf die neue Förderperiode**

Da die Förderung in 2015 auslief und die vergleichbaren Maßnahmen der neuen Förderperiode in 2016 noch nicht sofort anlaufen konnten, war ein nahtloser Übergang in die neue Förderperiode nicht möglich. Den bisher betreuten AUM-Teilnehmenden standen damit zunächst keine Ansprechpartner zur Verfügung. Diese Situation dürfte für den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses kontraproduktiv gewesen sein. Nach Aussagen einiger Qualifizierer war es schwierig zu vermitteln, warum die Beratung mit Ende der Förderperiode eingestellt werden musste (Grothey, 2015).

In welchem Umfang die Fördermaßnahme im Rahmen des PFEIL-Programms fortgeführt wird, ist derzeit noch nicht klar erkennbar. Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit in der Landschaftspflege und dem Gebietsmanagement in Niedersachsen und Bremen (RL LaGe) vom 24.12.2015 sieht vergleichbare Fördergegenstände vor. Es bleibt allerdings abzuwarten, inwieweit die bisherigen Zuwendungsempfänger der Qualifizierungsmaßnahme Anträge einreichen bzw. auch weiter gefördert werden. Für einzelne Landkreise stellt möglicherweise die Zuschusshöhe von nur noch 80 % ein Problem dar.

Nach der vorliegenden LaGe-Richtlinie müssen bei der Zusammenarbeit mindestens zwei Partner vertreten sein, auf der einen Seite Akteure aus dem Agrarsektor, dem Forstsektor oder der Nahrungsmittelkette, auf der anderen Seite Akteure des Naturschutzes. Die Zusammenarbeit der einbezogenen Akteure muss auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung erfolgen. Eine Anbindung an die UNBn der Landkreise ist danach nicht mehr erforderlich.

Wie oben dargestellt ist es von erheblichem Vorteil, wenn die Qualifizierungsarbeit auf vorhandenen organisatorischen Strukturen aufbauen kann. Ein Verband nach dem Vorbild eines Landschaftspflegeverbandes bietet diesbezüglich optimale Voraussetzungen aufgrund des auf Dauerhaftigkeit angelegten organisatorischen Rahmens und der satzungsgemäßen gleichberechtigten Zusammenarbeit von Landwirtschaft, Naturschutz und Gemeinden (Drittelparität).

Es wird Aufgabe der Evaluierung der neuen Förderperiode sein, zu analysieren, inwieweit es durch die Förderung über die LaGe-Richtlinie auch zum Aufbau von dauerhaften und tragfähigen Strukturen der Zusammenarbeit kommen kann.

Die Arbeit der Qualifizierer ist eng in das agrar- und förderpolitische Umfeld eingebunden, da eine Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz dauerhaft nur möglich ist, wenn ein Vertrauensverhältnis besteht bzw. immer wieder neu aufgebaut werden kann. Hier ist darauf hinzuweisen, dass Weichenstellungen auf höheren Ebenen und in verschiedenen Politikfeldern die Zielerreichung auch infrage stellen können und eher den Aufbau von Konfrontationsstellungen fördern. Als Beispiel hierfür kann auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) eingegangen werden.

Durch das Urteil des EuGH vom 02.10.2014 entstand in der Landwirtschaft große Unsicherheit darüber, ob bei der Teilnahme an einzelnen FM des KoopNat sichergestellt ist, dass nach Beendigung der Maßnahme (z. B. fünfjähriger ununterbrochener Klee-/Luzernegrasanbau unter bestimmten Pflegebedingungen auf Ackerflächen im Rahmen der Rotmilanmaßnahme) der Erhalt des Ackerstatus der Vertragsfläche gewährleistet ist. Letzteres ist für alle Landwirte von entscheidender Bedeutung, da bei Verlust des Ackerstatus einer Fläche erhebliche Verkehrswertverluste auftreten und bei Pachtflächen Regressansprüche seitens der Eigentümer zu befürchten sind. Das EuGH-Urteil besagte im Wesentlichen, dass ein wechselnder Ackerfutter-Nutzungscode und ein damit verbundener Umbruch die Fünf-Jahresregelung nicht mehr „durchbrechen“ kann. Auch bei Anbau verschiedener Ackerfutterkulturen wird dies nach fünf Jahren im Sinne der Dauergrünland-Definition einheitlich als „Gras bzw. Grünfutterpflanzen“ gewertet.

Es erfolgte diesbezüglich eine Klarstellung seitens des MU, allerdings ist die Rückumwandlung zu Acker danach nunmehr genehmigungspflichtig (nicht mehr nur anzeigepflichtig) und das Fachrecht (z. B. Erosionsschutz, Wasserschutz, Artenschutz) muss berücksichtigt werden.

Eine ähnliche Problematik besteht auch im Bereich der Wasserschutzberatung. Auch hier waren in den letzten Jahren viele Ackerflächen aus der Produktion genommen bzw. als Ackerfutterflächen genutzt und entsprechend wechselnd codiert worden (Mühlhausen, 2015).

Die Akzeptanz für die AUM wird in starkem Maße vom „Vertrauen in die förderpolitischen Rahmenbedingungen“ gesteuert. Vor diesem Hintergrund kommt der Arbeit der Qualifizierer eine erhebliche Bedeutung nicht nur im Hinblick auf die Vermittlung von Angeboten und Fachwissen, sondern viel stärker noch beim Aufbau von Vertrauen zu. Beispiele wie das oben genannte EuGH-Urteil stellen die Arbeit der Qualifizierer vor besondere Herausforderungen. Mit Blick auf den Erfolg der Qualifizierungsarbeit in der neuen Förderperiode wäre ein höheres Maß an Kontinuität in den förderpolitischen Rahmenbedingungen wünschenswert (siehe hierzu auch Kap. 10.2).

## 10 Empfehlungen

### 10.1 Empfehlungen an das Land

Trotz einiger verwaltungstechnischer Anlaufschwierigkeiten haben sich die Qualifizierer als Ansprechpartner für die Landwirte in den Landkreisen weitgehend etabliert. Deutliche Wirkungen im Hinblick auf die Teilnahme am KoopNat oder am NAU/BAU-Programm sind nachweisbar. Durch die Arbeit der Qualifizierer konnten in einigen Landkreisen bestehende Konfrontationshaltungen zwischen Landwirtschaft und behördlichem Naturschutz abgebaut werden.

Es wird daher empfohlen, die Qualifizierungsmaßnahme fortzusetzen und auszubauen. Wünschenswert wären grundsätzlich mehr Beratungskontinuität durch längerfristige Bewilligungen (länger als zwei Jahre) und die Beseitigung verwaltungstechnischer (insbesondere abrechnungstechnischer) Hemmnisse.

Die folgenden weiteren Empfehlungen wurden bereits im Rahmen der Halbzeitbewertung bzw. der Aktualisierung der Halbzeitbewertung formuliert. Sie haben auch weiterhin Gültigkeit, auch wenn noch Unsicherheit darüber besteht, in welcher Art und Weise die Maßnahme fortgeführt werden soll.

#### Weiterentwicklung der Qualifizierung

Die ELER-Verordnung (ELER-VO) ermöglicht im Hinblick auf eine Beratung zur Verbesserung der Akzeptanz für freiwillige Maßnahmen des Naturschutzes und für Aktionen zur Sensibilisierung für den Umweltschutz einen sehr breiten Förderansatz, der unseres Erachtens mit Blick auf die möglichen Wirkungen auch genutzt werden sollte. Die in Niedersachsen nun vorhandene und etablierte „Qualifizierungsmaßnahme“ stellt eine gute Grundlage dar, sollte aber weiterentwickelt und flexibilisiert werden. Ziel sollte eine **breit angelegte** Naturschutzberatung sein, wie sie im europäischen Ausland (Suske, 2009) und in anderen Bundesländern (Bioland NRW, 2010) bereits

praktiziert wird. Auch die seit Jahren erfolgreiche Wasserschutzberatung in Niedersachsen kann hierbei als Vorbild dienen.

Über die einzelflächenbezogene Beratung hinaus sollte verstärkt auch die **gesamtbetriebliche Situation** in den Fokus gerückt werden.

Dies wäre im Prinzip über die neue Richtlinie LaGe auch möglich. Allerdings ist derzeit noch nicht erkennbar, wie die Prioritätensetzungen bei dieser Maßnahme aussehen werden und in welchem Umfang im Rahmen von LaGe die alte „Qualifizierung für Naturschutz“ fortgeführt wird.

### **Nationale Finanzierung**

Vor dem Hintergrund der hohen Implementationskosten und der Probleme in der verwaltungstechnischen Umsetzung sollte geprüft werden, ob eine auf den bisherigen Erfahrungen aufbauende aber inhaltlich weiterentwickelte Naturschutzberatung durch interne Umschichtungen auch ggf. mit rein nationalen Mitteln finanziert werden könnte.

### **Einrichtung einer Koordinierungsstelle**

Nach Aussage der Qualifizierer wurden ihnen die für die Qualifizierung notwendigen Fachinformationen nur zum Teil aktiv vermittelt. Die Fachinformationen mussten selbst erarbeitet und die Aktualität des Wissens immer auf dem neusten Stand gehalten werden. Es wurde zwar seitens des MU im Rahmen jährlicher Informationsveranstaltungen über Veränderungen von Förderbedingungen informiert, im Zuge der Beratungsarbeit trat aber dennoch eine Fülle von Detailproblemen auf, die per Rückfrage bei den verschiedenen Stellen geklärt werden musste.

Es gibt in dem Bereich der Agrarumweltprogramme aber unterschiedliche Zuständigkeiten (MU, ML, LWK, NLWKN, UNB), die nicht von einem Qualifizierer allein vor Ort zu „koordinieren“ sind. (Grothey, 2015).

Es wird daher die Einrichtung einer Koordinierungsstelle empfohlen, die dem Informationsaustausch zwischen MU und Qualifizierern aber auch dem Informationsaustausch der Qualifizierer untereinander dienen kann. In anderen Bundesländern ist eine vergleichbare Stelle der Landeskoordinierungsstelle des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege (DVL) angegliedert.

### **Auswahl der Auftragnehmer**

Hennies konnte in einer vergleichenden Studie zeigen, dass die heterogenen Beratungsstrukturen in der Wasserschutzberatung in Niedersachsen einen erheblichen Konkurrenzdruck erzeugt haben, der sich positiv auf die Entwicklung der Beratung insgesamt ausgewirkt hat (Hennies, 2004). Ähnliches ist auch für den hier betrachteten Bereich der Naturschutzberatung zu erwarten. Die Vielfalt der Beratungsstrukturen (Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Landschaftspflegeverbände, freie Büros) sollte also erhalten bleiben, die Vergabeverfahren sollten weiterhin offen gestaltet werden.

### **Aufbau von Beratungskontinuität**

Es wurde oben bereits darauf hingewiesen, dass nach unserer Einschätzung die Einbindung der Qualifizierungsarbeit in einen auf Dauerhaftigkeit angelegten organisatorischen Rahmen wünschenswert ist, um auch jenseits der Abfolge von einzelnen Förderperioden mit dazwischen eventuell auftretenden Förderlücken ein Mindestmaß an Beratungskontinuität zu gewährleisten. Es wird daher auch für weitere Gebiete Niedersachsens die Einrichtung paritätisch getragener lokaler Bündnisse nach dem Vorbild der Landschaftspflegeverbände angeregt.

## **10.2 Hinweise an die EU-KOM**

Die folgenden Hinweise beziehen sich in erster Linie auf den Förderbereich des Natürlichen Erbes nach Art. 57 der ELER-VO (Code 323-A). Die genannten Punkte sind aber weitgehend auf die hier betrachtete Maßnahme übertragbar, da diese den gleichen Verwaltungs- und Kontrollbedingungen unterliegt und beide Maßnahmen über eine gemeinsame Richtlinie abgewickelt werden.

Im Rahmen der Evaluation wurden bereits in der Förderperiode 2000 bis 2006 Bedenken vorgebracht hinsichtlich des ausufernden Verwaltungs- und Kontrollaufwandes bei den EU-kofinanzierten Maßnahmen (Eberhardt et al., 2005). Die Situation hat sich in der aktuellen Förderperiode weiter verschärft. Insbesondere die Prüfungsdichte ist wegen möglicher Sanktionen massiv gestiegen. Der Kosten- und Zeitaufwand für die Prüfungen steht oftmals in keinem Verhältnis mehr zu den Maßnahmenkosten (DVL, 2010).

In Gesprächen mit Zuwendungsempfängern wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass für die Antragstellung und die verwaltungstechnische Abwicklung ein hohes Maß an Verwaltungserfahrung nötig sei. Eine Ursache liegt darin, dass die bisherige Praxis der Kontrollen durch EU-Behörden (Revisionsdienst der KOM oder des europäischen Rechnungshofes) bzw. durch die Technischen Prüfdienste der Zahlstelle zu einer massiven Verunsicherung auf allen beteiligten Ebenen geführt hat.

Eine sehr grundlegende Vereinfachung des Verwaltungs- und Kontrollverfahrens ist unseres Erachtens daher zwingend erforderlich.

Derzeit ist nicht erkennbar, dass mit der Neustrukturierung der ELER-Verordnung und der Durchführungsbestimmungen in der Förderperiode ab 2014 ein Effizienzgewinn verbunden ist, der in einer sinnvollen Relation zu dem mit der Neuprogrammierung verbundenen Aufwand steht. Hier wäre es wünschenswert, wenn in den Vorbereitungen für die Förderperiode ab 2021 berücksichtigt werden könnte, dass ein hohes Maß an Kontinuität in den Rahmenbedingungen zu einer verwaltungstechnischen Entlastung auf allen beteiligten Ebenen führen würde, die ohne Effizienzverluste einfach umgesetzt werden könnte.



## Literaturverzeichnis

- Richtlinie NuLQ: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zur Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen in den Ländern Bremen und Niedersachsen, Stand: 26.10.2007.
- Bathke, M., Brahms, E. und Raue, W. (2003): Ergebnisorientierte Honorierung "arten- bzw. blütenreiches Grünland". Erprobung 2002 im Fuhrberger Feld. Sachbericht April 2003. Forschungsvorhaben gefördert durch die Niedersächsische Umweltstiftung. Hannover.
- Bernardy, P. (2010): Qualifizierung für Landwirte zur Teilnahme an der Fördermaßnahme FM-NR. 432 Kooperationsprogramm Naturschutz "Vögel und sonstige Tierarten der Feldflur" im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Bericht im Auftrag des Landkreises Lüchow-Dannenberg.
- Bioland NRW (2010): Naturschutzberatung für Landwirtschaft und Gartenbau in Nordrhein-Westfalen. <http://www.naturschutzberatung-nrw.de/>.
- DVL, Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V. (2010): Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Zeit nach 2013: Entwicklung vielfältiger Kulturlandschaften - eine zentrale Aufgabe. Standpunkte des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege e.V. [http://www.lpv.de/uploads/media/DVL-Stellungnahme\\_zur\\_GAP.pdf](http://www.lpv.de/uploads/media/DVL-Stellungnahme_zur_GAP.pdf).
- Eberhardt, W., Koch, B., Raue, P., Tietz, A., Bathke, M. und Dette, H. (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung von PROLAND NIEDERSACHSEN - Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes, Materialband zu Kapitel 9, Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten - Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig, Hannover.
- EEN, European Evaluation Network for Rural Development (2014): Capturing the success of your RDP: Guidelines for the Ex Post Evaluation of 2007-2013 RDPs. Internetseite European Evaluation Network for Rural Development: [http://enrd.ec.europa.eu/enrd-static/app\\_templates/enrd\\_assets/pdf/evaluation/epe\\_master.pdf](http://enrd.ec.europa.eu/enrd-static/app_templates/enrd_assets/pdf/evaluation/epe_master.pdf). Zitiert am 9.7.2014.
- Grothey, U und Schmahl, D. (2013): Erfahrungen aus der Praxis mit Vertragsnaturschutzmaßnahmen (Grünland), Präsentation auf der NNA-Schulung am 19.02.2013, Landschaftspflegeverband Landkreis Göttingen e. V. [www.nna.niedersachsen.de](http://www.nna.niedersachsen.de).
- Grothey, U. (2015): Abschlussbericht Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen im Landkreis Göttingen 2014 bis Mitte 2015, im Auftrag des Landkreises Göttingen, Bericht des Landschaftspflegeverbandes Landkreis Göttingen e.V.
- Grothey, U. und Werner, M. (2014): Erfahrungen mit der Rotmilan-Vertragsnaturschutzmaßnahme im Landkreis Göttingen aus Sicht teilnehmender Landwirte, Bericht des Landschaftspflegeverbandes Landkreis Göttingen.
- Hennies, H. (2004): Stand und Perspektiven der flächenbezogenen Umweltberatung in ausgewählten deutschen Bundesländern. Eine empirische Evaluierung in Niedersachsen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Göttingen.
- Keienburg, T., Most, A. und Prüter, J. (2006): Entwicklung und Erprobung von Methoden für die ergebnisorientierte Honorierung ökologischer Leistungen im Grünland Nordwestdeutschlands - Projektansatz und zusammenfassende Darstellung. In: NNA, Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (Hrsg.): Entwicklung und Erprobung von Methoden für die ergebnisorientierte Honorierung ökologischer Leistungen im Grünland Nordwestdeutschlands. NNA-Berichte, H. 1. Schneverdingen, S. 3-19.

- Kelm, H. (2009): Zusammenfassender Endbericht zur Umsetzung der Fördermaßnahmen FM 411, 412, NAU B2 und EA, Qualifizierung für Landwirte und sonstige Vertragspartner, Bericht im Auftrag des Landkreises Lüchow-Dannenberg.
- Landkreis Holzminden (2016): Umsetzung von Vertragsnaturschutzmaßnahmen im Landkreis Holzminden, Karten zur Umsetzung in einzelnen Gebieten (Bearbeitung: E: Voss). Email des MU vom 05.02.2016.
- Landschaftspflegeverband Landkreis Göttingen e.V. (2010): Bericht 2009, Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen im Landkreis Göttingen, Bericht im Auftrag des Landkreises Göttingen.
- Landschaftspflegeverband Landkreis Göttingen e.V. (2013): Abschlussbericht Qualifizierung für Naturschutz im Landkreis Göttingen 2011-2012-2013.
- Luz, F. (1994): Zur Akzeptanz landwirtschaftlicher Projekte: Determinanten lokaler Akzeptanz und Umsetzbarkeit von landschaftsplanerischen Projekten zur Extensivierung, Biotopvernetzung und anderen Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes. Europäische Hochschulschriften, H. 42 (Ökologie, Umwelt und Landespflge Vol. 11). Frankfurt am Main.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2013): 6. Änderungsantrag für das Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013 *PROFIL*. Hannover.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2015): Zwischenbericht 2014 gemäß Art. 82 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 zum *PROFIL* 2007 - 2013 Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013. Hannover.
- MU, Niedersächsisches Umweltministerium (2008): Leistungskatalog zur ELER-Maßnahme 331: Qualifizierung für Naturschutz.
- Mühlhausen, C. (2015): Gemeinsam in Sorge um das Wasser. Land & Forst, H. 12/2015.
- Niens, C. und Marggraf, R. (2010): Handlungsempfehlungen zur Steigerung der Akzeptanz von Agrarumweltmaßnahmen - Ergebnisse einer Befragung von Landwirten und Landwirtinnen in Niedersachsen. Berichte über Landwirtschaft 2010, H. 1.
- Sander, A. und Bormann, K. (2013): *PROFIL* 2007-2013 Plan der Länder Niedersachsen und Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raums. Beitrag des Programms zur Umkehr des Biodiversitätsverlustes - Modulbericht Vertiefungsthema Biodiversität. Hannover, Hamburg.
- Suske, W. (2009): Erfahrungen aus der einzelbetrieblichen Naturschutzberatung in Österreich. Vortrag bei einem internationalen Symposium des DVL zur Naturschutzberatung am 03./04..11.2009 in Kronenburg (NRW).
- Voss, E. (2010): Bericht 2009, Qualifizierungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe im Landkreis Holzminden, Bericht im Auftrag des Landkreises Holzminden.
- Werner, M. (2014): Erfahrungen mit der Rotmilan-Vertragsnaturschutzmaßnahme im Landkreis Göttingen aus Sicht der Teilnehmenden; Präsentation des Landschaftspflegeverbandes Landkreis Göttingen e. V., Vortrag im Rahmen des Rotmilan-Fachsymposiums am 16./17. Oktober in Göttingen. <http://rotmilan.org/fachsymposium-rotmilan-land-zum-leben-in-goettingen/>.